

## Anlage 2 zur Stellplatzsatzung der Stadt Schenefeld

Beispiele für mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Kfz-Verkehrs

Maßnahme zur Verringerung des Kfz-Verkehrs	Verringerung der Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze
<p>Mobilitätsinformationen</p> <p>Mobilitätsinformationen für Neunutzer der Bebauung, Abfahrtsmonitore in zentraler Lage, Beratungsdienstleister für Mobilität vor Ort</p>	bis zu 5%
<p>Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Berechtigungen zur Nutzung der Stellplätze werden zu Kosten von mindestens 20 € je Monat bei nicht überdachten und mindestens 40 € je Monat bei überdachten Stellplätzen ausgegeben. Tagesparkberechtigungen zu Kosten von mindestens 1/20 der Kosten für Monatsparkberechtigungen sind möglich. Kostenfreies Parken ist bis zu einer Dauer von drei Stunden möglich.</p>	5 bis 10%
<p>ÖPNV-Vergünstigung</p> <p>JobTicket, SemesterTicket, QuartiersTicket</p>	5 bis 20%
<p>Fahrgemeinschaftsförderung</p> <p>Nur für Nutzungen mit mehr als 50 Beschäftigten: Die Beschäftigten werden regelmäßig zur Bildung von Fahrgemeinschaften motiviert und dabei – beispielsweise durch Vermittlung geeigneter Fahrgemeinschaftspartner – aktiv unterstützt. Die Stellplätze in geringster Entfernung zum Gebäudeeingang werden als Fahrgemeinschaftsparkplätze ausgewiesen.</p>	1% je 2% Anteil der ausgewiesenen Fahrgemeinschaftsparkplätze an der Gesamtanzahl der notwendigen Stellplätze
<p>Förderung Car-Sharing</p> <p>Vorhalten einer Car-Sharing-Station oder Angebot einer Plattform für Car-Pooling</p>	bis zu 10%
<p>Radverkehrsförderung</p> <p>Verleih von Spezialrädern und Anhängern, Reparaturangebote, ...</p>	bis zu 5%
<p>Förderung Fahrradvermietsystem</p> <p>Vorhalten einer Fahrradvermietstation auf Baugrundstück, Vergünstigung für Bewohner/ Nutzer</p>	bis zu 5%